



Bundesvereinigung Deutscher
Geld- und Wertdienste

Informationsbroschüre

**BDGW Bundesvereinigung Deutscher
Geld- und Wertdienste**

Am Weidenring 56
61352 Bad Homburg

Tel. +49 6172 948050
Fax +49 6172 458580

Mail: mail@bdgw.de
Internet: www.bdgw.de

Funktion

Die Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste (BDGW) versteht sich als Wirtschafts- und Arbeitgeberverband, als eine auf freiwilligen Zusammenschluss beruhende Vereinigung ihrer Mitglieder im Sinne von Art. 9 Abs. 3 GG und als Sozialpartner für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Aufgaben

Aufgaben BDGW sind unter anderem:

- die wirtschaftspolitischen, insbesondere die sich hieraus ergebenden fachlichen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber staatlichen Institutionen, Dienststellen, Behörden und Einrichtungen der Wirtschaft zu vertreten und zu fördern;
- die Mitglieder über alle der Geschäftsstelle bekannt gewordenen einschlägigen Anordnungen und Hinweise zu unterrichten;
- den Austausch wirtschaftlicher Nachrichten und Erfahrungen zu fördern, Richtlinien zu geben und ihre Mitglieder in allen Fragen zu beraten;
- die Umsetzung und Anwendung des jeweils gültigen Sicherheitsstandards der BDGW im Interesse der Mitglieder, der Branche und im öffentlichen Interesse sicher zu stellen;
- die Fairness im Wettbewerb zu fördern und gegen unlautere und/oder irreführende Wettbewerbshandlungen gemäß Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) vorzugehen;
- die Öffentlichkeit über den Zweck der BDGW und deren Ziele, sowie über die Ziele und Aufgaben im Geschäftsfeld der Geld- und Wertdienste zu unterrichten;
- grundsätzlich die Richtlinien der Tarifpolitik festzulegen, die Tarifverhandlungen zu koordinieren und Tarifverträge abzuschließen.

Warum Mitglied in der BDGW?

- Um die Richtlinien der Tarifpolitik festzulegen und Tarifverträge abzuschließen;
- Um den Bereich der Geld- und Wertdienstleistung weiterzuentwickeln;
- Um die Fairness im Wettbewerb zu fördern, gegen unlautere Wettbewerbshandlungen vorzugehen;
- Um in Angelegenheiten des Gewerbes durch fachliche Weiterbildung, Seminare und Schulungen betreut zu werden;
- Um über alle einschlägigen Rechtsgrundlagen, Anordnungen und Hinweise unterrichtet zu werden;
- Um in unternehmensbezogenen Angelegenheiten unterstützt zu werden;
- Um Rechtsberatung zu erhalten.

Wer kann Mitglied werden?

Es können nur solche Unternehmen in die Bundesvereinigung aufgenommen werden, die durch ihre Tätigkeiten dem aktiven Bemühen im Bereich des Geld- und Wertdienstleistungsbereiches entsprechen.

Ordentliche Mitgliedschaft

Die ordentliche Mitgliedschaft ist freiwillig und kann von jeder selbstständigen Firma erworben werden, die gemäß den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften und unter Einhaltung des Sicherheitsstandards der BDGW in der jeweils gültigen Fassung operative Tätigkeiten in den Geld- und Wertdiensten durchführt. Die Firma muss grundsätzlich mindestens 1 Jahr unbeanstandet Geld- und Wertdienste durchführen.

Außerordentliche Mitgliedschaft

Die außerordentliche Mitgliedschaft können Firmen, Schulen, Einzelpersonen und Institutionen, die im Zusammenhang mit Geld- und Wertdiensten stehen, erwerben.

Welche Rechte haben die Mitglieder?

Die Mitglieder haben das Recht auf Information, Beratung und Unterstützung durch die Bundesvereinigung in den Angelegenheiten, die in ihren Aufgabenbereich fallen.

Welche Pflichten haben die Mitglieder?

Die Mitglieder sind verpflichtet, die BDGW in der Durchführung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu unterstützen und die Beschlüsse seiner Organe durchzuführen.

Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, die Sicherheitsvorschriften der Bundesvereinigung einzuhalten und der Bundesvereinigung unaufgefordert und wiederkehrend alle 12 Monate Nachweise über die Durchführung des klassischen GWT-Checks (Prüfsäule 1) und des buchhalterischen und wirtschaftlichen Checks (Prüfsäule 2) einschließlich der Ordnungsmäßigkeit aller Geldflüsse von Kundengeldern für das Unternehmen in Form schriftlicher Prüfbestätigungen vorzulegen. Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet jährlich einen Nachweis über das Bestehen einer aktuellen Versicherung für den Geld- und Wertdienst unter Angabe der Vertragslaufzeit des Versicherungsvertrages vorzulegen.

Weiterhin sind die ordentlichen Mitglieder dazu verpflichtet, die von der BDGW mit einem Tarifpartner abgeschlossenen Tarifverträge für den Bereich Geld und Wert einzuhalten.

Welche Kosten entstehen?

Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag beträgt die Hälfte des Mitgliedsbeitrages.

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag für die ordentliche Mitglieder beträgt ergibt sich aus

a) der Zahl der gemeldeten Fahrzeuge

Berechnungsgrundlage ist die Summe der Fahrzeuge im gesamten Unternehmen einschl. seiner Filialen und/oder Zweigstellen

1. - 5. Fahrzeug	614 EUR p.a. (Mindestbeitrag)
6. - 20. Fahrzeug	154 EUR p.a. / Fahrzeug
ab dem 21. Fahrzeug	36 EUR p.a. / Fahrzeug
Höchstbeitrag	17.900 EUR p.a.

b) der Lohn- und Gehaltssumme

Der Beitrag beträgt

0,75 ‰ bis zu einer Lohn- und Gehaltssumme von 50 Mio. EUR

0,1 ‰ ab einer Lohn- und Gehaltssumme von 50 Mio. EUR

Außerordentliche Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag von 2.210 EUR.

BDGW-Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und 6 stellvertretenden Vorsitzenden. Dies sind gegenwärtig:



Michael Mewes
Vorsitzender



Ingo Hartmann



Hans-Jörg Hisam



Dr. Markus Lehnert



Uwe Wendorf



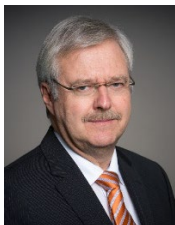
Heath White



Wolf-Rüdiger Wirth

BDGW-Geschäftsstelle

Die Geschäftsführung und das Sekretariat der BDGW besteht gegenwärtig aus:



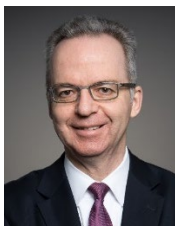
Dr. Harald Olschok
Hauptgeschäftsführer



RA Andreas Paulick
Geschäftsführer



RAIN Andrea Faulstich-Goebel
stv. Geschäftsführerin



Dr. Berthold Stoppelkamp
Leiter des Hauptstadtbüros



Silke Zöller
Presse-sprecherin



Andreas Goralczyk
Senior Research Fellow



Kirsten Wiegand
Referentin BaSic Projekt



Tanja Staubach
Assistentin der Geschäfts-führung

Aktuell in Elternzeit



Bundesvereinigung Deutscher
Geld- und Wertdienste

Am Weidenring 56
61352 Bad Homburg

Tel. +49 6172 948050
Fax +49 6172 458580

Mail: mail@bdgw.de
Internet: www.bdgw.de